

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 123. Ratssitzung vom 11. Dezember 2020**

### **3342. 2020/372**

#### **Weisung vom 02.09.2020:**

#### **Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst (Museum Haus Konstruktiv), Beiträge 2021–2024**

##### Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst (Museum Haus Konstruktiv) wird für die Jahre 2021–2024 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 975 000.– pro Jahr bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden für die Durchführung der KinderKulturAkademie Zürich (KKAZ) zu verwenden.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich bis zu höchstens einer Million Franken der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

**Sarah Breitenstein (SP):** *Im Jahr 1968 gründeten Kunstschaaffende aus dem Umfeld der «Zürcher Konkrete» die Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst. Zweck der Stiftung war es, die ab den 1930er-Jahren in Zürich entstandene konstruktive und konkrete Kunst*

auszustellen und zu pflegen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um eine Kunstrichtung, die auf mathematisch, geometrischen Grundlagen beruht und sich durch ihr wissenschaftliches Denken, Konzentration, das Zusammenspiel von Formen und Farben und ihr Interesse an der Erforschung der Farben des Konstruktivismus von der abstrakten Kunst abgrenzt. Als wichtigste Vertreter sind Max Bill und Gottfried Honegger zu nennen. Seit 2001 ist die Stiftung im Elektrizitätswerk (ewz) unter dem Werk Selnau eingemietet. Sie baute einen Teil des ewz-Unterwerks mit Hilfe von Investitionen der öffentlichen Hand und der Trägerschaft in das Museum Haus Konstruktiv um. Die Ausstellungsfläche beträgt 1300 Quadratmeter, verteilt auf fünf Stockwerke. Die Sammlung zählt rund 900 Werke. Davon sind die meisten Schenkungen. Im Jahr 2011 wurde die Stiftung umbenannt in die Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst. Das Museum Haus Konstruktiv zählt heute zu den führenden Ausstellungshäusern in Zürich und der Schweiz und kooperiert mit nationalen und internationalen Institutionen. Die Publikumszahlen stiegen in den letzten Jahren auf rund 25 000 Personen jährlich. Dabei wird dank intensiven Bemühungen vermehrt auch ein jüngeres Publikum angesprochen. Das Museum genießt auch in der Fachwelt einen guten Ruf und sorgt mit Vermittlungstätigkeiten für eine feste Verankerung im Publikum, vor allem bei dem aus Zürich. Seit 2007 gibt es in Zusammenarbeit mit der Zürcher Versicherungsgruppe den Zurich Art Prize. Mit der vorliegenden Weisung sollen die bisherigen Beiträge um 200 000 Franken auf 975 000 Franken erhöht werden. Das wird damit begründet, dass die Anforderungen an einen professionellen und erfolgreichen Museumsbetrieb dank der markant verbesserten nationalen und internationalen Strahlkraft stiegen und die Höhe der bisherigen städtischen Betriebsbeiträge mit dieser Entwicklung nicht Schritt hielten. Seit der Gemeinderat 2013 die Subventionsbeiträge für die KinderKulturAkademie erhöhten, hat das Museum die Vermittlungsarbeit in verschiedenen Bereichen intensiviert und auch innovative zusätzliche Vermittlungsangebote entwickelt. Unter dem Titel «Ich seh's anders!» wird zum Beispiel ein Austausch der Betrachtungsweise der Kunst angeregt, bei denen altersgemischte Gruppen von Menschen mit und ohne kognitive Beeinträchtigung zusammen Kunstwerke entdecken. Solche Programme benötigen mehr personelle Ressourcen. Ein Teil der beantragten Erhöhung soll darum künftig für die intensiverte Vermittlungsarbeit eingesetzt werden. Auch die heutigen Ansprüche an eine zeitgemässe Betriebsführung stiegen. Das führt zu Erhöhungen bei den Produktionskosten für Ausstellungen, zum Beispiel durch erhöhte technische Ansprüche beim Transport und Aufbau, zusätzliche Lohnkosten für die digitale Aufarbeitung und die Publikation der Sammlung und einen attraktiven Internetauftritt. Auf der Einnahmenseite gestaltet sich die Generierung der Drittmittel von Stiftungen, Mäzeninnen und Mäzenen, Sponsorinnen und Sponsoren zusehends als anspruchsvoller. Auch die Unterstützung von Kulturinstitutionen durch die Wirtschaft ist inzwischen nicht mehr selbstverständlich. Dazu kommt, dass das ewz seine bisherigen Sponsoringbeiträge von bisher jährlich 100 000 Franken auf Ende 2019 kündigte. Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat mit der vorliegenden Weisung, der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst für die Subventionsperiode 2021–2024 einen wiederkehrenden Betriebsbetrag von 975 000 Franken pro Jahr zu bewilligen. Davon sind weitere 50 000 Franken zweckgebunden für die Durchführung der Kinderkulturakademie Zürich zu verwenden. Die Beiträge für die Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst wurden seit 2009 nicht mehr wesentlich erhöht, obwohl das Budget stetig wuchs. Es freut uns, dass sich das Museum

*Haus Konstruktiv grosser Beliebtheit erfreut und die Besucherzahlen weiter ausbauen konnte. Es ist nachvollziehbar, dass die Erwartungen des Publikums mit dem grösseren Erfolg auch anspruchsvoller werden. Auch an einem Museum geht der technische Wandel nicht spurlos vorbei. Wir begrüssen vor allem die bisherigen Vermittlungsangebote für Kinder, Jugendliche und Menschen mit Beeinträchtigungen und unterstützen Bestrebungen, damit solche Vermittlungsangebote intensiviert werden. Dafür sind jedoch mehr Personalressourcen unumgänglich. Zudem fallen der Stiftung wegen der Kündigung der Unterstützungsleistung durch das ewz wichtige Mittel weg. Aus unserer Sicht hat die Stiftung aufgezeigt, dass sie nachhaltig und seriös wirtschaftet. Die Stiftung hat mit einem Budget von 2,6 Millionen Franken einen sehr hohen Eigenfinanzierungsgrad von 64 Prozent. Ihre Mittel stammen vor allem aus Mitglieder- und Gönnerbeiträgen, Eintritte, Shop- und Café-Umsätze und über meistens projektbezogenes Sponsoring und Beiträge von Stiftungen. Der städtische Subventionsgrad wird mit der Erhöhung rund 36 Prozent betragen, was angesichts der vermehrten Schwierigkeit bei der Beschaffung von Drittmitteln aus unserer Sicht absolut vertretbar ist. Die Kommissionsmehrheit hält es nicht für angebracht, den Kulturinstitutionen inmitten einer Krise, von der sie hart getroffen werden, die Mittel zu kürzen. Der Wegfall des Sponsoringbeitrags des ewz kommt dem Antrag der GLP zur Kürzung der städtischen Mittel um 100 000 Franken gleich. Gerade auch Museen, die ihre Betriebe im Jahr 2020 teilweise zumachen mussten und auch Anfang 2021 in eine unsichere Zukunft blicken, brauchen unsere Unterstützung und in Bezug auf Geldmittel Sicherheit, damit sie weiterplanen und sich weiterentwickeln können. Zudem konnten aus unserer Sicht die Gründe für die Erhöhung plausibel dargelegt werden. Beim Änderungsantrag zur Dispositivziffer 2 handelt es sich um die jährliche Anpassung des Betriebsbeitrags an die Teuerung. Die Mehrheit der Kommission findet dies sinnvoll und beantragt deshalb die Ablehnung der Streichung. Beim Änderungsantrag zur Dispositivziffer 3 geht es um die Kürzung der Subvention, falls die Rechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Auch diese Bestimmung erachtet die Mehrheit der Kommission als sinnvoll und beantragt auch hier die Ablehnung der Streichung.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 1:

**Isabel Garcia (GLP):** *Wir sind der Auffassung, dass in einer solch schwierigen finanziellen Situation, wie wir sie im Moment erleben, eine Erhöhung der jährlichen Subventionen um 200 000 Franken nicht angebracht ist. Es geht uns nicht darum, die aktuelle Arbeit und die Ausrichtung des Haus Konstruktiv zu kritisieren. Man muss in schwierigen Zeiten aber mit dem vorhandenen Budget auskommen. In diesem Sinne danken wir für die Unterstützung unseres Antrags.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

**Stefan Urech (SVP):** *Wir haben heute bereits zweimal erklärt, warum wir nicht möchten, dass der Betriebsbeitrag der Teuerung angepasst wird. Die SVP wird dem Änderungsantrag der GLP zustimmen. Es wurde in der Vorstellung der Weisung angesprochen, dass das Haus Konstruktiv mit 64 Prozent einen sehr hohen Eigenfinanzierungsgrad hat. Das zeigt, dass das Haus Konstruktiv begeistern kann. Dafür verdient das Haus Konstruktiv auch von bürgerlicher Seite Lob. Eher skeptisch betreffend des Eigenfinanzierungsgrads*

*ist aber die Stadt. In der Begründung der Subventionserhöhung wird als erster Punkt in der Kommission «Hoher Eigenfinanzierungsgrad wird zum Risiko» genannt. Wenn ich diesen Titel lese, frage ich mich, ob die Stadt wirklich noch Interesse an einem hohen Eigenfinanzierungsgrad der Institutionen hat. Wenn die Institutionen diesen nämlich erreichen, wird bemängelt, es entstehe ein zu grosses Klumpenrisiko und man müsse deshalb die Subvention erhöhen. Ich bitte Sie, mit dem Antrag der GLP zu stimmen, der nicht weniger Geld verlangt, sondern den bisherigen Subventionen zustimmt und die Erhöhung ablehnt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Das Haus Konstruktiv kann man als das zürcherischste aller Zürcher Museen bezeichnen, weil die konstruktive, konkrete Kunst von Zürcher Künstlerinnen und Künstlern erfunden wurde. Das Museum pflegt das Kulturgut, entwickelt es weiter und setzt es in Bezug zu heutigen Entwicklungen. Das Haus Konstruktiv leistet Beachtliches betreffend Eigenfinanzierung. Weshalb das in Zeiten, in denen Firmen sehr zurückhaltend mit Sponsoringbeiträgen sind, zu einem Risiko wird, legen wir in der Kommission ausführlich dar. Ein hoher Eigenfinanzierungsgrad ist nur möglich mit der Unterstützung der Stadt. Das Commitment der Stadt hilft den Institutionen, weil sich dadurch auch private Geldgeberinnen und Geldgeber immer wieder engagieren. Um das Museum auch unter den neuen Bedingungen langfristig auf dem aktuellen guten Qualitätsniveau zu halten, ist ein verstärktes Engagement der Stadt nötig und unserer Meinung nach auch sinnvoll.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst (Museum Haus Konstruktiv) wird für die Jahre 2021–2024 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~975 000.–~~ 775 000.– pro Jahr bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden für die Durchführung der KinderKulturAkademie Zürich (KKAZ) zu verwenden.

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

5 / 6

### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)  
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 31 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP)  
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)  
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)  
Enthaltung: Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 13 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst (Museum Haus Konstruktiv) wird für die Jahre 2021–2024 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 975 000.– pro Jahr bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden für die Durchführung der KinderKulturAkademie Zürich (KKAZ) zu verwenden.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich bis zu höchstens einer Million Franken der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Februar 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat